

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

09.05.2025

Verdacht der Beihilfe zum Bandenbetrug

Vier Beschuldigte in Untersuchungshaft

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht Dresden – Wirtschaftsstrafkammer – gegen vier Beschuldigte

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen vier Nigerianer (24, 24, 25 und 27 Jahre) Anklage zum Landgericht Dresden – Wirtschaftsstrafkammer – wegen des Verdachts der Beihilfe zum banden- und gewerbsmäßigen Betrug in bis zu acht Fällen erhoben.

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, sich spätestens Anfang September 2020 mit weiteren – bisher nur teilweise identifizierten – Mittätern zu einer Bande mit dem Ziel zusammengeschlossen zu haben, sich insbesondere durch Taten im Bereich des Liebesbetrugs ("Love-Scam") Geld zu verschaffen. In diesem Rahmen sollen die Beschuldigten und weitere Bandenmitglieder über Online-Dating-Plattformen und soziale Netzwerke Kontakt zu Personen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen Ländern aufgenommen haben, um diese durch Täuschungshandlungen dazu zu bewegen, Zahlungen an die Bande zu leisten. Hierzu wurden erdachte Hintergrundgeschichten verwendet und den Opfern eine echte emotionale Beziehung vorgespielt, die in einer gemeinsamen Zukunft gipfeln sollte. In Umsetzung dieses Tatentschlusses sollen die Beschuldigten in Deutschland und anderen europäischen Ländern eine Vielzahl von Konten eröffnet und so daran mitgewirkt haben, dass der Bande von mehr als 100 Geschädigten – davon drei aus Dresden – insgesamt über 400.000 Euro zugeflossen sind.

Die Beschuldigten wurden zwischen Juni und September 2024 aufgrund bereits in diesem Verfahren bestehender Haftbefehle festgenommen. Sie befinden sich seitdem in Untersuchungshaft.

Die Beschuldigten sind nicht vorbestraft. Einige Beschuldigte haben Angaben zu den Tatvorwürfen gemacht.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.